rifc.

keine Beranlaffung gegeben haben, die Bewilligung dieser Posi=

5,076 Thir. 8 Mgr. 3 Pf., und zwar

3,281 Thir. - Ngr. - Pf. etatmäßig und 1,795 : 8 : 3 : transito:

uts.

D. Grogmann: Die vorgeschlagene Befoldung von 600 Thir. fur ben apostolischen herrn Bicar ift allerdings zwar von einer geringen Bedeutung, erscheint aber beshalb als Reim eines Poftulats, bas fünftig burch Nachpoftulate aller Urt schon weiter wuchern wird, weil es als folches ber Stellung bes apoftolischen Bicars nicht vollig angemeffen erscheine. Indeffen hat bie Des putation jum Theil diefer Beforgniß burch die transitorische Befimmung, welche fie ber Position gibt, vorzubeugen gesucht. Ich follte aber meinen, bie Besoldung bes Bicars gebuhre bem, in beffen Namen er handelt, beffen Sache er führt, beffen Intereffe Ich konnte mich fur die Bewilligung biefes Pottuer vertritt. lats nur unter der Borausfetjung feiner transitorischen Gigenschaft bestimmen. Auf ber andern Seite aber fann ich nicht unbemerkt laffen, daß die immermahrenden offentlichen Rlagen über ungerechte Bedrudung ber Ratholiten in Sachfen baburch ichwerlich eine Befeitigung finden burften. Es ift noch erft in ber neueften Theiner'schen Schrift von diesem Jahre S. 148, 149 ausbrucklich geflagt worden, baf bie fachfischen Ratholiten "gegen Recht und Billigfeit behandelt murb en" und ,, ungerechte Bebruckung" erführen. Wie man bas beweisen fann und will, muß ich benen überlaffen, welche die Rlagen erheben. geftehe aber, daß folche Insinuationen nicht geeignet find, die Gemuther fur folche Poftulate du ftimmen. Ich werbe mich fur bas Poftulat alfo hochftens unter ber Borausfehung erklaren tonnen, bag es ein transitorisches ift.

Staatsminifter v. Bietersheim: 3ch bemerte juvorberft, daß bas, was ber geehrte Abgeordnete, ber eben fprach, angeführt hat, die Rlagen namlich, fich nur auf die katholische Parochialfteuer beziehen fonnen. Diefe fteht aber mit der porliegenden Position nicht im Busammenhange. Bas ben Untrag betrifft, die Position nur transitorisch zu bewilligen, so ift bas Ministerium nicht gemeint, einen formellen Musbrud jum Begenftande der Discuffion zu machen. Ich muß aber erklaren, baß ich biefen Ausbruck als in ber Sache begrundet nicht anerfenne. Gine transitorische Bewilligung fann nur Plat greifen, um ein Bedurfniß, welches felbft vorübergebend ift, auf eine gemiffe Beit zu befriedigen. Sier handelt es fich aber um ein bleibendes Bedurfnig. Die amtliche Birkfamkeit bes apoftolischen Bicars ift burch bas Geset vom 19. Februar 1827 regulirt. Er ift jugleich Borftand bes Bicariatsgerichts, einer Staatsbehorbe, fowie er auch ben Diensteid in die Banbe Gr. Majeftat abzulegen hat. Es liegt auch in ber Matur ber Sache, daß eine obere geiftliche Behorde nothwendig da fein muß. Das Bedurfniß ift alfo bleibend, und beehalb wird ber Musbruck nicht an feinem Orte fein. Begieht er fich aber nur barauf, bag man

bie Bewilligung ihrer Sohe nach nicht fur befinitiv vereinbart anertenne, fo murbe proviforifch angemeffener fein, als transitorisch, worunter man nach ber geitherigen Praris nur bie Dedung eines vorübergehenden Bedurfniffes verftanden hat. Bas nun die Sohe ber Bewilligung betrifft, fo mit ich jugeben, bag es benkbar ift, bag Berhaltniffe eintreten konnen, wo ber apostolische Bicar aus anbern Staatsmitteln ein ausreichenbes Einkommen hatte; allein es ift biefer Fall fo unwahrscheinlich, daß ich ihn kaum fur bentbar erachte. Bei bem vorigen und jegigen Bifchof trat ber Umftand ein, baß fie bedeutende Bartegelber aus ber Staatscaffe bezogen. Ein folder Fall fann nicht wieber eintreten. Es genießt fein fatholischer Geiftlicher eine Stellung, wo er ein folches Bartegelb erhalten murbe. vielmehr umgekehrt vorauszusehen, bag bei einer Bacang biefer Stelle barauf wird Rudficht genommen werden muffen, daß ber apostolische Bicar feine weitere Befoldung bezieht. . Gin Gehalt von 600 Ehlr. wurde bann vollig unzureichend fein , und es ift nicht zu vermeiben, bag auf eine hohere Befolbung angetragen werben muß.

Referent D. Crufius: Mur zwei Borte gur Rechtferti= gung ber Deputation, daß fie ben Musbrud transitorisch beibehalten hat. Sie konnte, wie fie auch im Berichte ausgesprochen hat, nicht zweifelhaft fein, bag, ba biefe Inftang auf Untrag ber Stande gebildet worden ift, auch eine angemeffene Befoldung für ben Borftand berfelben auf bas Budjet zu nehmen fei; es find im Berichte bie Grunde angegeben, warum bies fruher nicht nothig war. Der Berr Staatsminifter hat bemerkt, bag es aus ben Grunden, welche bie Deputation ausgesprochen und bie zweite Rammer anerkannt hat, angemeffener gewesen mare, bas Bort "proviforifch" ftatt "tranfitorifch" ju gebrauchen; inzwischen ift in ber Rammerpraris bas Bort "tranfitorifc" in fo vielfachem Sinne genommen worben, bag bie Deputation fein Bedenken trug, biefen Musbruck auch hier beigubehalten, um fo mehr, ais fie munichte, über einen fo unbedeutenden Be= genftand feine Differeng mit ber zweiten Rammer hervorzurufen.

Prasident v. Gersborf: Ich glaube die Frage stellen zu konnen: ob die Rammer bei Position 64 3,281 Thir. —— etatmäß g, und 1,795 Thir. 8 Mgr. 3 Pf. transitorisch bewillisgen wolle? — Beides wird ein stimmig genehmigt.

Referent D. Crufius:

Position 65. Für die Universität Leipzig

werden jest

39,088 Thir. 5 Ngr. 3 Pf.
postulirt, wogegen die letzte Bewilligung nur 36,810 Thir.
8 Ngr. 3 Pf., oder mit Hinzurechnung des Agio an 621 Thir.
13 Ngr. 3 Pf.,

37,431 Thir. 18 Mgr. 6 Pf. betrug, demnach ist diese Position um 1,656 Thir. 16 Mgr. 7 Pf.

erhöht worben.

Das Postulat für die Universität ist diesmal unter 3 Saupts rubriken nur in 6 Unfate gespalten, während früher die Buschusse für die einzelnen Universitätszwecke in 18 verschiedenen Abtheis